

Aufruf zur Einreichung von Vorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie der LEADER Region Vogtland im Rahmen der Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung, Aufruf zum Programm „Regionalbudgets im ländlichen Raum 2024“ vom 04. April 2024

Der LAG Vogtland e.V. ruft im Rahmen des „Regionalbudgets im ländlichen Raum 2024“ zur Einreichung von Kleinprojekten auf.

Nummer des Aufrufes: 01-2024 RB
Datum des Aufrufes: **16.05.2024 – 10:00 Uhr**

Einreichfrist: **13.06.2024 – 10:00 Uhr** (Posteingang)
Zur Einreichfrist müssen alle Unterlagen vollständig vorliegen.
Eine Nachreichung von Unterlagen ist nicht möglich!

Einreichform: *schriftlich*

Einzureichen bei: **LEADER Regionalmanagement Vogtland
Johann-Sebastian-Bach Str. 13
08258 Markneukirchen
Tel.: 037422/402950**

Rechtsgrundlagen:

Die Förderung erfolgt auf der Grundlage der geltenden Fassung der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung zur Ländlichen Entwicklung im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Ländliche Entwicklung – RL LE/2014).

Für diesen Aufruf stehen Fördermittel aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) zur Verfügung.

Fördergegenstand

Gegenstand der Förderung sind Regionalbudgets gemäß RL LE/2014, Ziffer II Nummer 3 Buchstabe gg. Mit dem Regionalbudget können im Rahmen der GAK-Förderung Kleinprojekte durchgeführt werden, welche der Unterstützung einer engagierten und aktiven eigenverantwortlichen ländlichen Entwicklung, der Stärkung der regionalen Identität sowie der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie dienen.

LEADER Entwicklungsstrategie (LES) der LAG Vogtland [Link](#)

<https://leader-vogtland.de/was-ist-leader/leader-entwicklungsstrategie-les-ab-2023>

Räumlicher Geltungsbereich:

Es können nur Kleinprojekte (investiv und nicht investiv) gefördert werden, welche in Orten und deren Gemarkungen bis 5.000 Einwohner in LEADER-Gebieten gemäß dem räumlichen Geltungsbereich für investive Maßnahmen für die Förderperiode 2023-2027 (siehe Richtlinie Ländliche Entwicklung – Förderportal – sachsen.de [Link](#))

<https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/regionalbudgets-im-laendlichen-raum-19417.html>

Inhalt des Aufrufs:

Dieser Aufruf umfasst ausschließlich Anträge auf Förderung von Kleinprojekten. Kleinprojekte sind Projekte, deren förderfähige Gesamtausgaben 10.000 EUR nicht übersteigen. Hierbei handelt es sich um Bruttoausgaben. In einem Aufruf kann pro Objekt und pro Antragsteller nur ein Antrag eingereicht werden. Eine Aufteilung von Projekten zur Unterschreitung der förderfähigen Gesamtausgaben ist untersagt. Jeder Antragsteller darf nur einen Antrag einreichen.

Der Aufruf umfasst die Förderung von Kleinprojekten, die im Rahmenplan Ländliche Entwicklung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) zugeordnet werden können unter der Maßnahme:

Maßnahme 3.0 Dorfentwicklung:**Erhaltung, Gestaltung und Entwicklung ländlich geprägter Orte zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung**

- Erwerb von Ausstattungsgegenständen (unbeweglich oder beweglich)
- Erwerb von Trachten, Musikinstrumenten und Vereinsfahnen
- Gestaltung von Ausstellungen einschließlich des Erwerbs von Ausstellungselementen und technischer Erschließung, z. B. Beleuchtung
- Gestaltung und Druck von kostenlosen Präsentationsmaterialien, z. B. Flyer, Poster, Broschüren
- Gestaltung von Homepages und Apps
- Erwerb von Fachliteratur und historischen Dokumenten
- Erwerb von Multimediatechnik einschließlich Multimediaproduktion

Der Aufruf dient der Umsetzung der LEADER Entwicklungsstrategie der LAG Vogtland im Handlungsfeld 1 „Grundversorgung und Lebensqualität“, Handlungsfeld 3 „Tourismus und Naherholung“, Handlungsfeld 4 „Bilden“ und Handlungsfeld 6 „Natur und Umwelt“.

Datum der Auswahl der Projekte: **04.07.2024**

Höhe des Budgets: **145.000,00 €**, das für diesen Aufruf bereitsteht.

Höhe der Förderung:

Für diese Kleinprojekte wird ein anteiliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von 80% gewährt.

Mindestzuschuss: 1.000,00 EUR (brutto)

Maximaler Zuschuss: 5.000,00 EUR (brutto)

Die Zuwendung ist nicht an Dritte übertragbar.

Antragsteller:

Zuwendungsempfänger, sogenannte Letztempfänger, sind Vereine sowie Gebietskörperschaften.

Ausführungszeitraum:

Gefördert werden können nur Kleinprojekte, mit deren Durchführung noch nicht begonnen wurde. Der Abschluss eines der Ausführung zugrunde liegenden Lieferungs- und Leistungsvertrages (z. B. Kaufvertrag, Werkvertrag, Auftragsbestätigung) ist dabei grundsätzlich als Beginn zu werten. Das Kleinprojekt ist nach Abschluss eines Privatrechtlichen Vertrages zwischen der LAG Vogtland e.V. und dem Letztempfänger bis längstens **23.10.2024** durchzuführen. Spätester Abrechnungstermin gegenüber dem LAG Vogtland e.V. ist der **23.10.2024**.

Zweckbindungsfrist:

Die Zweckbindungsfrist bei investiven Kleinprojekten beträgt 5 Jahre ab Auszahlung der Zuwendung an den Letztempfänger. Gegenstände, die zur Erfüllung des Zuwendungszweckes erworben oder hergestellt werden, sind für den Zuwendungszweck zu verwenden und sorgfältig zu behandeln.

Einzureichende Unterlagen:

Einzureichende Unterlagen sind der Rahmenantrag zum Regionalbudget für die Kleinprojektförderung. Die geforderten Unterlagen müssen vollständig bis zum **13.06.2024** (Abgabe 10.00 Uhr) eingereicht werden. **Eine Nachforderung von entscheidungsrelevanten Unterlagen wird nicht vorgenommen.**

Auswahlverfahren und Auswahlkriterien:

Die Auswahl der Kleinprojekte erfolgt auf Grundlage von Auswahlkriterien im Rahmen des bereitstehenden Budgets durch das LEADER-Entscheidungsgremium, welches mit der Genehmigung der LES LEADER Vogtland durch das Sächsische Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR) bestätigt wurde. Die Auswahlkriterien und die beizubringenden Unterlagen sind veröffentlicht unter:

[Link Aufrufe](#)

<https://leader-vogtland.de/aktuelle-aufrufe>

Mindestkriterien:

- Das Vorhaben ist ein Kleinprojekt (Definition gemäß Aufruf erfüllt).
- Mindestzuschuss ist gegeben.
- Der Projektträger ist antragsberechtigt.
- Die Einreichfrist des Aufrufs wurde eingehalten.
- Pro Objekt wurde zu diesem Aufruf nur ein Kleinprojektförderantrag eingereicht.
- Das Kleinprojekt entspricht der Zielstellung der LES und kann mind. einem Fördergegenstand des Aufrufes unter Beachtung der Ausschlüsse zugeordnet werden.
- Die Passfähigkeit zur Förderkulisse ist gegeben.
- Das Kleinprojekt dient einer Entwicklung und führt zu einer neuen Qualität.
- Es bestehen keine Zweifel oder anderweitige Informationen betreffs der Zuverlässigkeit des Letztempfängers sowie der Leistungsfähigkeit zur Umsetzung des beantragten Kleinprojektes. Dies umfasst auch die Prüfung der LAG, ob eine Insolvenz eingetreten ist, indem sie die notwendigen persönlichen Daten (ausgenommen Kommunen) unter <https://neu.insolvenzbekanntmachungen.de/ap/suche.jsf> (Detailsuche) eingibt.
- Es wird eingeschätzt, dass der Letztempfänger das Vorhaben ohne die Zuwendung nicht oder nicht im notwendigen Umfang realisieren kann.
- Die Angemessenheit der beantragten Ausgaben ist gegeben.

Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Kleinprojekte, die im Rahmen des für diesen Aufruf bereitgestellten Fördermittelbudgets nicht berücksichtigt werden können, werden abgelehnt. Eine erneute Einreichung dieser Vorhaben ist möglich, sofern ein entsprechender Aufruf erfolgt. Es wird darauf hingewiesen, dass ausgewählte Kleinprojekte veröffentlicht werden (Begünstigte mit Bezeichnung des Kleinprojektes).

Folgende Kleinprojekte und Ausgaben sind von einer Förderung ausgeschlossen:

- Ankauf von Grundstücken,
- Kauf von Tieren,
- gebrauchte Gegenstände,
- Bekleidung (Ausnahme: Trachten oder historische Gewänder),
- Bau- und Erschließungsmaßnahmen in Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten,
- Wirtschaftsförderung mit Ausnahme von Kleinstunternehmen der Grundversorgung,
- gesetzlich vorgeschriebene Planungsarbeiten,
- Leistungen der öffentlichen Verwaltung,
- Unterhaltung (z. B. Reparaturen, Ersatzbeschaffungen ohne qualitativen Mehrwert) und laufender Betrieb (z. B. Gebäudenebenkosten, Verbrauchsmaterialien etc.),
- Ausgaben im Zusammenhang mit Plänen nach dem BauGB,
- einzelbetriebliche Beratung,
- Personal- und Sachleistungen für die Durchführung eines Regionalmanagements,
- Personalleistungen.

Auskünfte zum Aufruf erteilt:

LEADER Regionalmanagement Vogtland
Johann-Sebastian-Bach Str. 13
08258 Markneukirchen
Tel.: 037422/402950
E-Mail: info@leader-vogtland.de

gefördert durch:



STAATSMINISTERIUM FÜR
REGIONALENTWICKLUNG



Das Regionalbudget wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ durch die Bundesrepublik Deutschland und den Freistaat Sachsen finanziell unterstützt.



Das Regionalbudget wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.